

Vorwort der Herausgeber

Rolf Knütel ist am 25. September 2019 wenige Monate vor Vollendung seines 80. Lebensjahres verstorben. Ursprünglich hatten seine akademischen Schüler und sein Nachfolger auf dem Bonner Lehrstuhl geplant, ihm zu diesem Jubiläum eine Auswahl aus seinen Schriften zu überreichen. Nun liegt sein 1967 einsetzendes und bis in das letzte Jahr reichendes wissenschaftliches Werk abgeschlossen vor uns. Es umfasst neben einer größeren Zahl von allein oder gemeinsam mit anderen verfassten Büchern rund 190 Beiträge, die in in- und ausländischen Zeitschriften, Festschriften und anderen Sammelwerken erschienen sind.

Rolf Knütel war noch einmal ein Repräsentant einer universellen Rechtswissenschaft, deren Gegenstand gleichermaßen die Quellen des antiken römischen Rechts und das geltende Privatrecht sind. Beides waren für ihn einander durchdringende Teile einer einheitlichen und erst so methodisch vollständigen Jurisprudenz. So wie die Arbeit am geltenden Recht das historische Argument einschließt, steht umgekehrt die Erforschung der Quellen und ihrer Wirkungsgeschichte unter einem *strictly legal aspect*.

Die Einteilung dieser Sammlung in Geltendes Privatrecht, Römisches Recht, Nachleben des Römischen Rechts, Historische Rechtsvergleichung und Biblica, zu der noch Ansprachen und Nachrufe hinzutreten, lässt die Spannweite des Œuvres, das aus der Arbeit am geltenden Recht und den Quellen hervorgegangen ist, erahnen. Umfasst sind auch weitere Bereiche wie die von ihm maßgeblich angestoßene Erforschung der Rolle des römischen Rechts bei der Entstehung eines europäischen Gemeinschaftsrechts oder die Methodologie der Übersetzung der römischen Quellen.

In die vorliegende Auswahl von vornherein nicht aufgenommen wurden die meisten in der Romanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung publizierten Beiträge, die dort gut erreichbar sind. So finden sich hier nicht die großen Studien zur Haftung für Hilfspersonen im römischen Recht und zum Nutzungszins aus den Bänden 100 und 105 der Zeitschrift. Dasselbe gilt für einflussreiche Beiträge zum geltenden Recht wie zu § 822 BGB und den Schwächen unentgeltlichen Erwerbs, zum Zufall in § 287 S. 2 BGB oder zur Schuldrechtsreform in der Neuen Juristischen Wochenschrift der Jahrgänge 1989, 1993 und 2001. Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften von Rolf Knütel ist diesem Band am Ende beigefügt.

Hominum causa omne ius constitutum est, um der Menschen willen ist alles Recht geschaffen (D. 1.5.2). Möge das Werk von Rolf Knütel, für den dieser Satz stets Leitbild war, der Verwirklichung dieses hohen Anspruchs auch in Zukunft dienen können.

Vorwort der Herausgeber

Zu großem Dank verpflichtet sind die Herausgeber den Verlagen, die freundlicherweise der erneuten Veröffentlichung der bei ihnen erschienenen Arbeiten zugestimmt haben, sowie der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und dem Verlag C. F. Müller, die das Erscheinen des Bandes ermöglicht haben.

Holger Altmeyen, Passau

Sebastian Lohsse, Münster

Ingo Reichard, Bielefeld

Martin Schermaier, Bonn